

Unternehmensstrukturierung

Chancen für die (Um-)Strukturierung des Unternehmens

Ist Ihr Unternehmen betroffen?

Ist Ihr Unternehmen als Personen- oder Kapitalunternehmen organisiert? Haben Sie eine Holding- oder Stammhausstruktur? Haben Sie Gesellschaften, Betriebe und/oder Liegenschaften in verschiedenen Kantonen und/oder im Ausland? Wenn Sie eine dieser Fragen mit «ja» beantworten können, dann besteht für Sie möglicherweise aufgrund der STAF **Handlungsbedarf**. Unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater stehen für Sie gerne als Gesprächspartner zur Verfügung, um Ihnen die Chancen und Herausforderungen aus der STAF in finanzieller und steuerlicher Hinsicht aufzuzeigen.

Was ändert sich mit der STAF?

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz zur Steuerreform und zur AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Für **Unternehmen** werden u. a. die Privilegien für Holding-, Domicil-, Verwaltungs-, Prinzipal- und Finanzgesellschaften abgeschafft. Im Gegenzug werden für Finanz-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten neue Steuervergünstigungen eingeführt. Die steuerlichen Instrumente können sowohl von Kapital- als auch von Personenunternehmen in Anspruch genommen werden. Flankierend werden in den meisten Kantonen die Gewinnsteuersätze (mehr oder weniger substantiell) gesenkt.

Um in der Vergangenheit ein Steuerprivileg nutzen zu können, mussten die Voraussetzungen für jede einzelne Gesellschaft

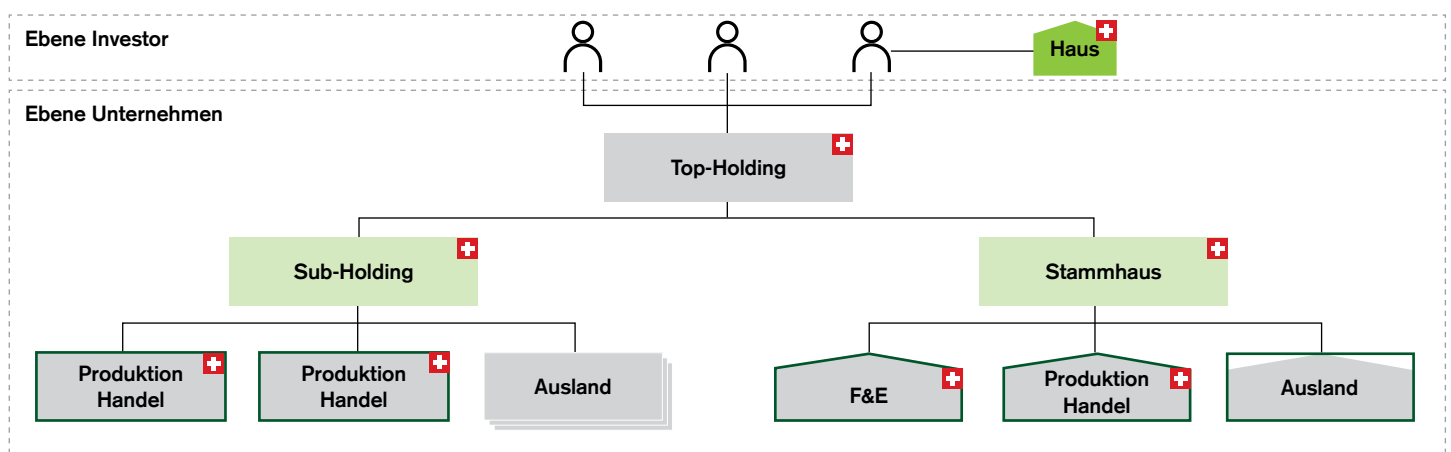
separat erfüllt sein. Beim Holding-Privileg mussten, neben dem statutarischen Holdingzweck, mind. zwei Drittel der Aktiven der Gesellschaft aus Beteiligungen bestehen oder mind. zwei Drittel der Erträge aus Dividenden stammen. Mit der STAF sind die **steuerlichen Vergünstigungen** nicht mehr an die Gesellschaft selbst, sondern an die **Ausübung einer Funktion in der Schweiz**, z. B. die Finanz- oder F&E-Funktion, geknüpft. Dadurch können rechtlich (zu) komplexe Strukturen vereinfacht und Unternehmen nach operativen Kriterien strukturiert werden.

Warum besteht jetzt Handlungsbedarf?

Weil die gesetzlichen Änderungen bereits am **1. Januar 2020** in Kraft treten, empfiehlt es sich, die Auswirkungen der STAF auf die Unternehmensstruktur bereits jetzt zu evaluieren, um die Auswirkungen der STAF rechtzeitig und steuerlich effizient sowohl auf privater als auch geschäftlicher Ebene nutzen zu können.

Wie können Sie profitieren?

Kapitalunternehmen werden in der Regel entweder als **Holding- oder als Stammhausstruktur** aufgebaut. Im Rahmen einer Holdingstruktur stellt sich zudem die Frage, ob es sinnvoll ist, mit einer **Top- und Sub-Holding** zu arbeiten. Aufgrund der STAF können Unternehmen nun geschäftsorientiert und steuerlich flexibel (um-)strukturiert werden. Das nachfolgende generische Beispiel dient zur Veranschaulichung:



Im Rahmen einer Holdingstruktur halten Top- und/oder Sub-Holdings separate Gruppengesellschaften. Besteht eine Stammhausstruktur, werden durch das Stammhaus Beteiligungs- und Geschäftsfunktionen mit Betriebsstätten in verschiedenen Kantonen ausgeübt. Mit der Einbringung von (privaten) Immobilien in eine Gesellschaft können auch bei der Vermögenssteuer **Steuervorteile** erzielt werden.

Allfällige Vorteile

- Reduzierung der Unterhalts-, Revisions- und Finanzierungskosten aufgrund der Vereinfachung der Gruppenstruktur; Vereinfachung der Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns;
- Verbesserung der Kapitalrendite und Erhöhung des Kreditratings durch Nutzung von Synergien;
- Interkantonale Gewinn- und Verlustverrechnung zwischen den Betriebsstätten aufgrund des steuerneutralen Wechsels von einer Holding- zu einer Stammhausstruktur;
- Reduzierung der Kapitalsteuerbelastung bei Fusionen von operativen Gesellschaften oder der Eliminierung der Doppelholding-Struktur.

Einflussfaktoren

- Art und Umfang der Geschäftsaktivitäten in den verschiedenen Kantonen und im Ausland;
- Gewinn- und/oder Verlustsituationen in den einzelnen Gesellschaften im In- und Ausland;
- Funktionsverteilung in den Kantonen und im Ausland: Können Geschäftsbereiche und Funktionen miteinander kombiniert werden, um geschäftliche bzw. betriebliche Synergien zu nutzen?
- Können steuerlich begünstigte und nicht begünstigte Funktionen miteinander kombiniert werden, um die Gewinnsteuer zu senken?

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach 100
CH-8070 Zürich
credit-suisse.com

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Vorgehensweise

- Evaluierung von Umstrukturierungsvarianten;
- Berechnung der Steuerersparnis basierend auf der vereinfachten Struktur;
- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse;
- Erarbeitung des Umsetzungs- und eines Zeitplans;
- Besprechungen mit den Steuerbehörden und Einholung von allfälligen Steuervorabbescheiden.

Wie können wir Sie unterstützen?

Unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater analysieren für Sie, ob mit **einer Umstrukturierung in der Schweiz** die Kosten und die Steuerbelastung reduziert werden können.

Wie weiter?

Lassen Sie uns wissen, wenn wir Ihr Interesse an einer ersten Analyse geweckt haben. Gerne lassen wir Ihnen eine **Liste der benötigten Informationen** zukommen, um Ihnen im Rahmen einer Besprechung **erste Lösungsansätze** aufzuzeigen.

Kontaktieren Sie uns

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch zusammen mit einer unserer Steuerberaterinnen oder einem unserer Steuerberater.